

31.10.2012

Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
- Drucksache 16/302 -

2. Lesung

**Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die
Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2012
(Gemeindefinanzierungsgesetz 2012 – GFG 2012)**

Berichterstatter

Abgeordneter Daniel Sieveke CDU

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 16/302 - wird unverändert
angenommen.

Datum des Originals: 31.10.2012/Ausgegeben: 05.11.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Landesregierung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2012 (Drucksache 16/302) wurde durch das Plenum am 14. September 2012 zur federführenden Beratung einstimmig an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an den Ausschuss für Kommunalpolitik - zur Mitberatung – überwiesen:

B Beratungen

a) Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Kommunalpolitik am 28. September 2012

Das Wortprotokoll über die Anhörung liegt als Apr. 16/54 vor. Folgende Stellungnahmen haben die Ausschüsse anlässlich dieser öffentlichen Anhörung erreicht:

Städtetag NRW	16/93
Städte- und Gemeindebund NRW	16/87
Landkreistag NRW	16/98
Landschaftsverband Westfalen-Lippe / Rheinland	16/78
IHK NRW	16/79
Deubel Government Consulting, Prof. Dr. Ingolf Deubel	16/80

Der Schlussberatung im Haushalts- und Finanzausschuss wurde der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/302 - sowie das Beratungsergebnis des Ausschusses für Kommunalpolitik zugrunde gelegt.

Der Ausschuss für Kommunalpolitik hat in seiner Sitzung am 26. Oktober 2012 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der PIRATEN-Fraktion für eine unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs votiert. Änderungsanträge lagen nicht zur Abstimmung vor. Den übrigen Beratungsverlauf gibt die Vorlage 16/324 wieder.

b) Änderungsanträge der Fraktionen im HFA am 31. Oktober 2012

Es lag ein Änderungsantrag zur abschließenden Beratung und Abstimmung der PIRATEN-Fraktion vor:

„Der Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

In § 2 Absatz 1 GFG 2012-Entwurf, Satz 1 wird „23 Prozent“ durch „24 Prozent“ ersetzt.

Begründung:

Die bei Junkernheinrich/Lenk beschriebene enorme strukturelle Finanzierungslücke belastet die Kommunen in NRW. Trotz sprudelnder Steuereinnahmen schaffen es die Kommunen nicht, die Ihnen vom Land und Bund übertragenden Aufgaben kostendeckend auszuführen. Mangelnde Finanzierung gerade im Bereich der Sozialausgaben sind hinreichend bekannt.

2012 kommt das Land NRW laut Schätzungen auf zusätzliche 600 Millionen Euro unerwarteter Steuermehreinnahmen. Dieses Potential kann nun ausnahmsweise rückwirkend für das Kalenderjahr gewinnbringend eingesetzt werden. Obwohl wir den späten Zeitpunkt der Einbringung des Haushalts und des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2012 ausdrücklich bemängeln, bleibt uns aufgrund der genannten Faktenlage die Möglichkeit, hier punktuell die finanzielle Ausstattung der Gemeinden in NRW weiter zu stärken“.

C Abstimmungen, Ergebnis

Der Änderungsantrag der PIRATEN-Fraktion wurde mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP gegen die Stimmen der antragstellenden PIRATEN-Fraktion abgelehnt.

In der abschließenden Gesamtabstimmung über den unveränderten Gesetzentwurf der Landesregierung, Gesetz zur Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes für das Jahr 2012, Drucksache 16/302, wurde dieser mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und der PIRATEN-Fraktion **angenommen**.

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt daher die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs, Drucksache 16/302.

Christian Möbius
Vorsitzender